

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



Grossraubtierpräsenz

Die Problematik aus Sicht der Schafhaltung

Unterrichtsmaterial
für 5. / 6. Klasse



1 Hintergrundinformationen zur Schafhaltung in der Schweiz

In der Schweiz gehört das Schaf schon seit Jahrhunderten auf fast jeden Bauernhof, insbesondere im Berggebiet. Früher war es für fast jede Bauernfamilie selbstverständlich, neben Kühen und anderen Nutztieren auch noch Schafe zu halten. Selbstverständlich gehörte auch ein grosser Garten und der Obstgarten zum Bild eines jedes Bauernbetriebes.

Damit waren die Leute zu einem grossen Teil Selbstversorger. Das heisst, sie ernährten sich mit Gemüse aus ihrem Garten, assen das Fleisch und tranken die Milch der Tiere. Aus der Wolle der Schafe und ihrem Fell konnte man auch warme Kleidung für den Winter herstellen.

Die Tierhaltung war nicht nur für das eigene Überleben notwendig. Sie leistete und leistet immer noch auch einen grossen Beitrag zur Landschaftspflege. Insbesondere steile Wiesen im Tal und auf dem Berg können die Schafe Dank ihrer Berggängigkeit problemlos abweiden. Damit leistet das Schaf einen wichtigen Beitrag für die Nutzung und Pflege der Randnutzgebiete.

2 Wer hält Schafe und warum?

2.1 Grossbetriebe

Heute sind die meisten Menschen nicht mehr darauf angewiesen, eigene Tiere zu halten um sich ernähren zu können. Diesen Job übernehmen nun einige wenige Grossbetriebe. Sie halten eine grosse Anzahl Tiere und verfolgen mit der Produktion von Fleisch oder Milch vor allem wirtschaftliche Interessen und tragen einen wichtigen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung bei.

2.2 Schafhaltung im Nebenerwerb

Daneben gibt es aber immer noch Leute, die mit Schafen ihr Eigentum bewirtschaften, das sie vom Vater und dieser vom Grossvater und dieser vom Urgrossvater... übernommen haben. Gerade in den Berggebieten ist es oft so, dass die Leute viele verschiedene eher kleinflächige Weiden besitzen, die gepflegt werden müssen. Manche halten Schafe auch eher wie Haustiere, d.h. aus Freude am Tier und nicht aus der Überlegung, damit Geld zu verdienen. Die Verbundenheit zum Tier ist in diesem Falle besonders intensiv.

2.3 Ökologischer Nutzen

Die Schafe leisten auch einen wichtigen Beitrag gegen die Erosion und die Verbuschung der steilen Hänge und Alpweiden. Dies ist nicht nur für das Landschaftsbild wichtig, sondern auch für die Vorbeugung von Lawinnenniedergängen. Dieselbe Arbeit von Personen oder Maschinen ausführen zu lassen, wäre wirtschaftlich nicht tragbar.

2.4 Gemeinsamkeiten

Die Gründe, Schafe zu halten, sind vielfältig. Eine bedeutende Gemeinsamkeit aller Schafzüchter und Schafhalter besteht jedoch darin, dass es allen wichtig ist, die Tiere in einem artgerechten Umfeld leben zu lassen und sie vor Gefahren zu schützen.

3 Zahlen

Total Schafe in der Schweiz (2016): 338'991

Anzahl Betriebe (2016): 12'412

94% der Betriebe mit jeweils bis zu 100 Tieren halten 61% der Schafe in der Schweiz.

6% der Betriebe mit jeweils mehr als 100 Tieren halten 39% der Schafe in der Schweiz.

2293 Betriebe mit weniger als 5 Tieren:	18.47%	702 Betriebe mit 101-500 Tieren:	5.66%
2992 Betriebe mit 5-10 Tieren:	24.11%	31 Betriebe mit 501-1000 Tieren:	0.25%
5160 Betriebe mit 11-50 Tieren:	41.57%	6 Betriebe mit mehr als 1000 Tiere:	0.05%
1228 Betriebe mit 51-100 Tieren:	9.89%		

4 Schaf ist nicht gleich Schaf

In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Schafrassen. Diese unterscheiden sich nicht nur im Aussehen, sondern auch in ihrer rassenspezifischen Wesensart, welche sich zum Beispiel in Weideverhalten und in der Herdendynamik zeigt.



Die Eigenschaften und Verhaltensweise der Schafe werden seit jeher mit züchterischen Massnahmen dahingehend beeinflusst, dass sie den Verwendungszweck in unsren geographischen und topographischen Gegebenheiten so optimal wie möglich erfüllen.

So werden die Landrassen (z.B. Engadinerschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Walliser Landschaf) auf Genügsamkeit, Robustheit und Kälteresistenz gezüchtet. Weiter müssen alle Rassen gute Muttereigenschaften (Schutzinstinkt gegenüber dem Lamm, viele Nachkommen) aufweisen und genügend Milch für die Lämmer liefern.

Die Landrassen werden durch gezielte Kreuzungen veredelt, um die Fleischigkeit zu verbessern. Dies geschieht aktuell erfolgreich beim Weissen Alpenschaf (WAS) und beim Braunköpfigen Fleischschaf (BFS).

So findet sich inzwischen in der Schweiz für jedes Bedürfnis und jede Gegebenheit eine passende Schaf rasse. Sollen oder müssen die Tiere das ganze Jahr über im Mittelland gehalten werden, wird man sich für eine Rasse entscheiden, welche die Hitze der Sommermonate ertragen kann. Wenn hingegen die Schafe auf der Alpe gesömmert werden, müssen sie kälteresistent – es kommt dann nur eine Landrasse wie beispielsweise das Walliser Schwarznasenschaf in Frage.

5 Wie und wo werden Schafe gehalten?

5.1 Heimweiden

Schafe können auf Heimweiden, in Koppeln oder im freien Weidegang gehalten werden. Für einige Rassen ist dies während des Sommers und je nach Witterung und Futterangebot auch während des Winters möglich.

5.2 Alpen

Andere Rassen müssen den Sommer auf der Alp verbringen können, da ihnen die niedrigeren Temperaturen besser bekommen als die Hitze im Tal. Zudem müssen die Alpweiden aus ökonomischen wie aus landschaftspflegerischen Gründen genutzt werden.

Die Alpen sind Eigentum von Genossenschaften und damit Geteilen- oder Burgeralpen. Die Besitzanteile wurden über Generationen weitervererbt oder verkauft. Alpen sind also nicht Allgemeingut, wie oft angenommen wird. Jeder Miteigentümer ist daher auch verpflichtet, die Alpe in Stand zu halten. Dazu gehören jeweils im Frühjahr notwendige Räumungsarbeiten und die Instandhaltung der Infrastruktur (Hütten, Zäune etc.). Diese Arbeiten werden als Gemeinwerk bezeichnet. Die Alpverwaltung ist verantwortlich, die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp sicherzustellen.

5.3 Andere Haltungsformen

Besonders im Winter werden Schafe meist im Stall gehalten, wobei sie natürlich auch hier täglichen Auslauf haben müssen. Ein Teil der Schafe zieht im Winter auch in sogenannten Wanderherden durch das Mittelland. Gemeinsam mit einem Hirten / einer Hirtin wandern sie von Weide zu Weide und pflegen so die Landschaft.

6 Das Problem mit dem Wolf

6.1 Das Jagdverhalten von Luchs und Wolf

Der Luchs reisst meistens nur ein Tier und frisst das über mehrere Tage fast zu 100%. Zu seinem natürlichen Beuteschema zählen Schalenwild (Rehe, Gämsen etc.) und Kleintiere wie zum Beispiel Feldhasen. Ein Wolf hingegen kann bei einem einzigen Übergriff bis zu 30 Nutztieren töten oder verletzen. Er verwertet nur einen kleinen Teil der gerissenen Beute und kommt meistens nur einmal oder gar nicht auf den Kadaver zurück. Zu seinem Beuteschema zählen Hirsch, Reh, Gämse, Schafe und Ziegen, aber auch Grossvieh.

Der Wolf ist besonders anpassungs- und lernfähig. Er kann sich sehr schnell auf neue Situationen einstellen und lernen, Hindernisse geschickt zu überwinden. Er jagt gerne und sehr erfolgreich im Rudel.

6.2 Ausrottung und Rückkehr des Wolfes

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Wolf in der Schweiz nahezu komplett ausgerottet. Erst 1995 wurde in der Schweiz erstmals wieder ein Wolf gesichtet.



6.3 Was bei einem Wolfsangriff passiert

Dringt der Wolf in eine Schafherde ein, richtet er immer grosse Schäden an. Neben den getöteten Tieren gibt es immer verletzte Tiere, die entweder aufgrund des Schweregrades der Verletzungen eingeschläfert oder über lange Zeit gesund gepflegt werden müssen. Ebenso wie wir Menschen durch einen Angriff traumatisiert werden können, leiden auch Schafe unter solch lebensbedrohenden Erlebnissen. Viele sind nach einem Angriff ängstlich und scheu. Manchmal gelingt es, die Schafe mit viel Geduld wieder zutraulich zu machen, doch dies ist nicht immer möglich.

6.4 Eine vielschichtige Problematik

Die Problematik setzt sich daher aus mehreren Faktoren zusammen, wobei diese von den Schäfern / Schäferinnen unterschiedlich gewichtet werden, je nachdem ob die Tiere vornehmlich aus wirtschaftlichem Interesse oder aus Liebe zum Tier gehalten werden.

- Wirtschaftlicher Schaden durch den Verlust von Tieren, die entweder während des Angriffs getötet wurden oder nachfolgend eingeschläfert werden müssen.
- Wird ein Tier getötet, das vornehmlich zu Zucht eingesetzt wurde, verliert man gleichzeitig auch sein Potential, weitere Generationen hervorzubringen. Ist es ein Milchschaaf, verliert man die Milchproduktion eines ganzen Jahres. Ist es ein trächtiges Tier, verliert man auch das ungeborene Lamm. Die durch Schäden verlorenen Tiere müssen durch Jungtiere wieder ersetzt werden, was wiederum mit Kosten verbunden ist.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Betreuung verletzter oder verstörter Tiere ist sehr gross. Neben den Kosten für Tierarzt und Medikamente muss man sehr viel mehr Zeit mit den Tieren verbringen als gewöhnlich.
- Die Bewirtschaftung des Eigentums (Alpen und Bergweiden) wird durch das Schadenvorkommnis selber oder durch Herdenschutzmassnahmen erschwert oder ist grossenteils unzumutbar. Schon viele Alpen mussten aus diesem Grund als Weidenutzung aufgegeben werden. Die Folgen sind wirtschaftliche Verluste und Schäden für die Landschaft (Verbuschung der Kulturlandschaft).
- Ausserdem ist nicht zu unterschätzen, dass diese Probleme eine grosse psychische Belastung für die Schäfer/innen darstellen. Sie verbringen viel Zeit mit den Tieren und kümmern sich gut um sie. Viele haben eine enge emotionale Bindung zu ihren Tieren, fast so, wie manch anderer zu seinem Haustier. Die Sorge um die Tiere ist allgegenwärtig und raubt einem den Schlaf.

6.5 Das Märchen vom bösen Wolf

Es ist wichtig zu verstehen, dass es den Schäfern / Schäferinnen nicht darum geht, das Märchen vom bösen Wolf lebendig zu erhalten. Als Tierfreunde ist für sie klar, dass jedes Lebewesen eine Daseinsberechtigung hat. Sie verstehen, dass der Wolf seinem natürlichen Jagdinstinkt folgt. Es geht vielmehr darum, zum Ausdruck zu bringen, dass die Rückkehr des Wolfes grosse Verluste und Herausforderungen für die Nutztierhaltung generell und damit auch die Schafhaltung mit sich bringt. Es ist enorm wichtig, dass die Nutztierhaltung weiterhin in allen Regionen der Schweiz möglich ist und für die Probleme mit der Anwesenheit des Wolfes und der anderer Grossraubtiere, sinnvolle Lösungen insbesondere auch für die Tierhalter gesucht werden.

7 Was tun Schäfer/innen, um die Schafe vor Wolfsangriffen zu schützen?

Selbstverständlich unternehmen die Schäfer/innen vieles, um ihre Schafe zu beschützen. Inwiefern dies machbar und nicht zuletzt auch bezahlbar ist, hängt stark davon ab, wo die Tiere gehalten werden. Unabhängig davon muss allerdings klar gesagt werden, dass es bis heute schlicht unmöglich ist, die Tiere artgerecht zu halten und gleichzeitig einen 100%igen Schutz vor Wolfsangriffen sicherzustellen. Dieser Umstand ist den Schäfern / Schäferinnen ein Dorn im Auge. Denn streng genommen kann somit nicht von Schutz, sondern im besten Fall von Schadensminderung gesprochen werden. Und wenn wir davon ausgehen, dass die Gemeinsamkeit der Schäfer/innen in der Sorge um das Wohl der Tiere liegt, sind dies schlicht sehr belastende Gegebenheiten und Aussichten.

7.1 Elektrische Zäune

Weiden wurden natürlich immer schon eingezäunt, um die Schafe davon abzuhalten, diese zu verlassen. Sollen die Zäune als Schutzmassnahme dienen, müssen sie laut den Herdenschutzvorschriften mindestens 1.20m hoch und nach bestimmten Vorgaben elektrifiziert sein.

Während dies auf dem Heimbetrieb realisierbar ist, kann es auf den Alpen Probleme bereiten. Denn manchmal ist das Gelände dort so steil und steinig, dass es nicht möglich ist, einen Zaun aufzustellen.



Daher sind die Schafalpen in der Schweiz denn auch je nach Topographie (Beschaffenheit des Geländes) in schützbar - und nicht schützbar Alpen eingeteilt.

7.2 Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde können eine abschreckende Wirkung auf Wölfe haben, in dem sie ihr Revier markieren und laut bellen, sobald sich ein Wolf oder etwas Fremdes, das aus ihrem Empfinden die Schafe bedroht, der Herde nähert. Die Erfahrungen mit Herdenschutzhunden zeigen, dass es zwar weniger Risse pro Angriff gibt, sich diese dadurch aber nicht verhindern lassen.

Herdenschutzhunde können entweder allein oder in Kombination mit Hirten / Hirtinnen eingesetzt werden. Aus Tierschutzgründen müssen immer zwei Tiere angeschafft werden, wobei einer bis zu 1'200.- kosten kann. Um sich Herdenschutzhunde aus wirtschaftlicher Sicht leisten zu können, muss ein Betrieb daher eine Grösse von über hundert Muttertiere haben. Dies ist jedoch, wie wir eingangs gesehen haben, nur für 739, respektive 6%, von 12'412 Betrieben der Fall. Dabei muss man sich auch bewusst sein, dass die Hunde, genau wie ein Haustier auch, ihr ganzes Leben lang tiergerecht betreut und untergebracht werden müssen.

Würden wir (theoretisch) für alle 739 Schafhalter mit über 100 Schafen jeweils zwei 2 Herdenschutzhunde zur Verfügung stellen, bräuchten wir 1478 Hunde. Dies würde bei einem Preis von 1'200.- pro Hund eine Summe von 1'773'600.- ergeben. Damit würden wir jedoch nur 39 % der Schafe schützen. Je nach Grösse und Aufteilung der Herden bei Grossbetrieben würden zusätzliche Hunde benötigt.

Würden (wiederum theoretisch) alle Schafhalter zwei Herdenschutzhunde anschaffen, benötigten wir 24'824 Hunde. Bei einem Preis von Fr. 1'200.- müssten wir dabei eine Summe von 29'788'800.- aufwenden.

Aktuell sind jedoch nur ca. 200 Hunde verteilt auf ca. 90 Alpen im Einsatz.

7.3 Behirtung

Die wohl verlässlichste Methode, die Sicherheit der Schafe zu gewährleisten, ist es, einen Hirten / eine Hirtin anzustellen. Er / sie ist immer mit Hirtenhunden vor Ort und kann die Schafe und das Gelände überwachen. So kann er / sie bei einem Wolfsangriff schnell reagieren.

8 Herausforderungen

8.1 Schützbar und nicht schützbar Alpen

Die Schafalpen in der Schweiz sind je nach Topographie in schützbar - und nicht schützbar Alpen eingeteilt. Eine Alpe wird dann als nicht schützbar eingestuft, wenn es aufgrund des Geländes nicht möglich ist, einen Zaun aufzustellen oder wenn keine grösseren, zusammenhängenden Grasflächen vorhanden sind, sodass die Schafe immer wieder weiterziehen.

Selbst dort, wo Zäune aufgestellt werden können, ist dies nicht immer unproblematisch. Denn sie können oft leider auch zu Fallen für Wildtiere werden, welche sich darin verfangen.

8.2 Herdenschutzhunde

Der Tourismus hat in den Bergkantonen einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert. Schutzhunde werden oft aus diesem Grund bei stark begangenen Wanderwegen nicht gern gesehen oder in einigen Gebieten sogar nicht erlaubt. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Vorfällen, bei denen Wanderer angefallen und verletzt wurden. Schäfer/innen, die einen Herdenschutzhund einsetzen, sind hier natürlich haftbar.

Wird die Alpe nicht behirtet, muss die tägliche Fütterung der Hunde sichergestellt sein.

8.3 Arbeitsaufwand, Überwachung und Kosten

Der zeitliche Mehraufwand für Kontrollgänge und die Kosten für Installation und Instandhaltung von Zäunen, die Anschaffung und der Unterhalt von Herdenschutzhunden und die Anstellung von Hirten / Hirtinnen ist eine kostspielige Angelegenheit. Wenn wir davon ausgehen, dass der weitaus grösste Teil der Schafe in der Schweiz von Nebenerwerbs-Schäfern / Schäferinnen gehalten werden, wird verständlich, dass die Abgeltung des grossen Mehraufwandes zentral ist.

Ein kleiner Teil der Kosten für die Elektroschutzzäune wird von Bund übernommen. Ebenso gibt es Unterstützungsbeiträge für Herdenschutzhunde und die Anstellung von Hirten / Hirtinnen. Doch diese sind in aller Regel nicht einmal annähernd kostendeckend.



Zur Berechnung der Entschädigung für den Verlust von Tieren sowie die Tierarztkosten für verletzte Tiere kommt bislang die Einschätztabelle des Schweizerischen Schafzuchtverbandes (SSZV) zum Einsatz. Der Besitzer / die Besitzerin muss aber den Nachweis erbringen, dass das Tier tatsächlich von einem Wolf gerissen wurde. Zu diesem Zweck kommt der kantonale Wildhüter auf Platz und schätzt die Situation entsprechend ein. Es werden oftmals auch DNA Proben genommen um den Befund zu bestätigen. Für vermisste oder abgestürzte Tiere sowie Folgeschäden wurde bisher keine Entschädigung gesprochen. Das soll sich mit der Einführung einer neuen Entschädigungstabelle ändern. Diese wurde vom SSZV lanciert und von den Kleinwiederkäuer-Organisationen in Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitet. Sie wurde seit Ende März 2017 vom BAFU jedoch noch nicht genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fazit:

Die Situation, wie sie sich heute präsentiert, ist für alle Beteiligten in höchstem Masse unbefriedigend. Die Schäfer / Schäferinnen stützten sich bei der Argumentation auf Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 ab. Darin hat sich die Schweiz zur Einhaltung folgender Grundsätze entschieden:

- sichere Versorgung der Bevölkerung
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Pflege der Kulturlandschaft
- dezentrale Besiedelung des Landes
- Gewährleistung des Tierwohls

Für sie annehmbare Szenarien beinhalten folgende Aspekte:

- Der Beitrag zur Lebensmittel-Versorgung der Bevölkerung ist sichergestellt.
 - Die Schafhaltung, ob wirtschaftlich oder aus Tradition motiviert, ist attraktiv.
 - Die Nutzung und Pflege von Eigentum, d.h. Wiesen und Alpen, ist uneingeschränkt möglich.
- Die realen Kosten für Schutzmassnahmen werden durch die Gesellschaft getragen.
 - Verursachte Schäden werden adäquat entschädigt.
- Standards zu Tierwohl und Würde gelten gleichermaßen für Nutz- und Wildtiere.
 - Eine Regulierung schadenstiftender Wölfe ist unbürokratisch möglich.
 - Austritt aus der Berner Konvention.¹
 - Der Schutzstatus des Wolfes wird neu verhandelt.

¹ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Abgeschlossen in Bern am 19. September 1979. Von der Bundesversammlung genehmigt am 11. Dezember 1980. Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 12. März 1981. In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juni 1982

! Hierin wird, kurz gesagt, der Wolf als streng geschützte Tierart definiert. D.h. er darf nicht bejagt werden.